

Nr. 33.2014

Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der  
Gemeinde Beidenfleth

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.14 wird ein Gehweg „Oberes Dorf“ (Flurstücke 517 und 518 der Flur 9, Gemarkung Beidenfleth) hiermit gem. § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein eingezogen.

Der Gehweg hat keine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit. Während der Auslegung der Planunterlagen sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Gegen die Einziehung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Wilstermarsch für die Gemeinde Beidenfleth, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster einzulegen.

Beidenfleth, 01.09.14

Gemeinde Beidenfleth  
Der Bürgermeister  
Peter Krey

Veröffentlicht

Wilster, 05.09.14

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Helmut Sievers